
7297/J XXIV. GP

Eingelangt am 22.12.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mayerhofer
und weiterer Abgeordneter
an die Frau Bundesministerin für Inneres
betreffend Eigentumsdelikte im Jahr 2010 in den Landeshauptstädten

Mit der AB/5166 vom 5.Juli 2010 zur Anfrage 5248/J wurden die Fragen zum Thema „Eigentumsdelikte im Jahr 2009 in den Landeshauptstädten“ beantwortet. Aus aktuellem Anlass werden die gleichen Fragen für das Jahr 2010 nochmals gestellt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele angezeigte Fälle von Sachbeschädigung, § 125 StGB, wurden im Jahr 2010 in den Landeshauptstädten verzeichnet?
2. Wie hoch war die Aufklärungsrate?
3. Wie viele angezeigte Fälle von schwerer Sachbeschädigung, § 126 StGB, wurden im Jahr 2010 in den Landeshauptstädten verzeichnet?
4. Wie hoch war die Aufklärungsrate?
5. Wie viele angezeigte Fälle von Diebstahl, § 127 StGB, wurden im Jahr 2010 in den Landeshauptstädten verzeichnet?
6. Wie hoch war die Aufklärungsrate?
7. Wie viele angezeigte Fälle von schwerem Diebstahl, § 128 StGB, wurden im Jahr 2010 in den Landeshauptstädten verzeichnet?
8. Wie hoch war die Aufklärungsrate?
9. Wie viele angezeigte Fälle von Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen, § 129 StGB, wurden im Jahr 2010 in den Landeshauptstädten verzeichnet?
10. Wie hoch war die Aufklärungsrate?
11. Wie viele angezeigte Fälle von gewerbsmäßigem Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Organisation, § 130 StGB, wurden im Jahr 2010 in den Landeshauptstädten verzeichnet?
12. Wie hoch war die Aufklärungsrate?
13. Wie viele angezeigte Fälle von räuberischem Diebstahl, § 131 StGB, wurden im Jahr 2010 in den Landeshauptstädten verzeichnet?
14. Wie hoch war die Aufklärungsrate?